Politiker behindern Integrationsbemühung

Kritik aus der Verbandsversammlung der Volkshochschule und des Präventionsrates an neuer Regelung

ZEVEN. Dass die vom Bundesgesetzgeber über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verfügten Neuregelungen in puncto Integrationskurse mit erheblichen Problemen sowohl für die zu integrierenden Personen als die Volkshochschule (VHS) als Anbieter von Integrationskursen im ländlichen verbunden ist, machte VHS-Leiterin Jutta Flentke-Schumer anlässlich der jüngsten VHS-Verbandsversammlung deutlich.

Sie wies die als Mitglieder der Verbandsversammlung agierenden Politiker aus den drei Samtgemeinden Zeven, Sittensen und Tarmstedt darauf hin, dass aktuell der 16. Integrationskurs laufe, der in erster Linie dazu diene, den Migranten als Teilnehmern Deutschkenntnisse zu vermitteln.

Als überaus hinderlich habe sich beim Durchführen dieses Kurses ein Erlass ausgewirkt, der Personen, die eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben, verbietet, einen Integrationskurs vor Ablauf einer dreimonatigen Sperrfrist zu besuchen. Das führe dazu, dass Bewerber im ländlichen Raum längstens ein Jahr warten müssten, bis sie ein Kursangebot wahrnehmen können.

Verbandsmitglied Hartmut-Hans Schmidt ließ seine Kollegen in der Verbandsversammlung wissen, dass er als Sprecher des Fachausschusses Integration des Zevener Präventionsrates in eben dieser Angelegenheit bereits aktiv geworden sei. Er hatte sich in einem Schreiben an den FDP-Bundestagsabgeordneten und integrationspolitischen Sprecher der Fraktion Serkan Tören gewandt.

In seinem Brief bemängelt Schmidt, dass Politiker gerne betonen, die deutsche Sprache sei das einigende Band der Nation und der „Schlüssel für eine bessere Integration" von Zuwanderern. Gleichwohl erkenne er, so Schmidt, eklatante Widersprüche zwischen dem Reden und Handeln der Akteure.

Der Zevener nennt drei Regelungen, die vom Gesetzgeber in Berlin verabschiedet wurden, einer Förderung von Integration seiner Ansicht nach jedoch zuwider liefen: Nach geltender Rechtslage dürfen Kursteilnehmer, die das Sprachniveau A 2 nicht erreichen, den Aufbaukurs nicht wiederholen. Das sei wenig hilfreich, urteilt Schmidt. Er regt an, den Durchgefallenen eine Wiederholung des 300 Stunden umfassenden Kurses zu ermöglichen, damit diese ihre sprachlichen Fähigkeiten anreichern könnten.

Als zweiten Punkt nennt der Autor des Schreibens die Anhebung der Mindestteilnehmerzahl pro Integrationskurs. Schmidt sieht darin eine Benachteilung ländlicher Regionen.

Diese Kritik trifft auch auf die dritte Regelung zu, die Schmidt anführt – die bereits von Flentke-Schumer monierte Sperrfrist, die Migranten nach Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung verstreichen lassen müssen, bis sie sich für einen Integrationskurs anmelden dürfen. Diese Regelung führe im ländlichen Raum – und so auch in Zeven – dazu, dass integrationswillige Personen ein halbes Jahr oder länger warten müssen, bis sie deutsch lernen dürfen.

Schmidt bittet Tören darum, sich des Themas anzunehmen und sich für eine Rücknahme dieser Regelungen einzusetzen. (tk)

Zevener Zeitung vom 27.11.2010